

Stellungnahme zum Entwurf eines Staatsvertrags zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Interesse und Besorgnis hat der Fachverband Medienabhängigkeit e.V. den Entwurf zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland verfolgt. Nach ausführlicher Sichtung des Vertragsentwurfs möchte der Fachverband Medienabhängigkeit e.V. wie folgt Stellung beziehen.

Der Fachverband Medienabhängigkeit e.V. sieht die Öffnung und Liberalisierung des Online-Glücksspielmarktes kritisch. Die ständige Verfügbarkeit des Glücksspiels über das Internet, die einfachen Zugangswege und teils fehlende Altersverifikationssysteme sowie die Anonymität im Netz, die mangelnde soziale Kontrolle und auch die enorm schnelle Spielfrequenz der Glücksspielangebote begünstigen und beschleunigen nach vorliegender wissenschaftlicher Datenlage die Entstehung, Dynamik und Chronifizierung der Glücksspielsucht.

Grundlegend begrüßt der Fachverband Medienabhängigkeit e.V. eine einheitliche, länderübergreifende Regulierung zunehmend verfügbarer Online-Glücksspielvarianten, dabei ist es jedoch essenziell, dass adäquate Spielerschutzkonzepte Eingang finden. Dies stellt sich aktuell nicht dar. Die Nichtregulierung der letzten Jahre und bestehende Verbote zeigten unserer Ansicht nach nicht nur wenig Wirkung in Bezug auf die Vermeidung von Glücksspielsucht sowie der Durchsetzung eines angemessenen Spielerschutzes, sondern auch zunehmend dramatischere Suchtverläufe durch fehlende Einsatzbeschränkungen, mangelnde Sperrmöglichkeiten und nicht vorhandene Limitierungen. Die stetig steigende Anzahl an Online-Glücksspielangeboten erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Viele dieser Angebote scheinen bis heute nicht mit dem zuletzt bestehenden Glücksspielstaatsvertrag vereinbar. Aus diesem Grund und im Sinne des Spielerschutzes ist eine Neuregulierung zwingend erforderlich.

Weiter begrüßt der Fachverband Medienabhängigkeit e.V. im Rahmen dieser Neuregulierung folgende Passagen des vorliegenden Entwurfs:

- die in § 6 und 8 bezeichneten Vorschläge zur Selbstlimitierung und Selbstsperre (Insbesondere Selbst- und Fremdsperre),
- die in § 22a und 22b aufgeführten Regulierungen zu Gewinnwahrscheinlichkeiten, Einsatzbegrenzungen, Spielfrequenzen sowie der Begrenzung von Möglichkeiten des parallelen Spiels und des Jackpotverbotes,
- die in § 23 bezeichnete, bundesweite Sperrdatei am Beispiel der jüngsten Erfahrungen aus Hessen und
- die in Artikel 2, § 1 beschriebene Errichtung einer Aufsichtsbehörde der Länder im Sinne der Kontrolle über die Sperrdatei, die Limitdatei, des Parallelen Spiels und der Anpassung und Kontrolle von Einsatz-/Höchstbeträgen.

Kritisch anmerken möchte der Fachverband Medienabhängigkeit e.V. folgende Passagen und Vorschläge:

- Die in § 4 Absatz (3) genannten Erfordernisse zur Verhinderung der Teilnahme von Minderjährigen an Glücksspielangeboten scheinen besonders vor dem Hintergrund glücksspielimmanenter Faktoren in Computerspielen (siehe auch simuliertes Glücksspiel, z.B. Lootboxen), sowie dem E-Sport Betting, welches in der Neuregulierung überhaupt keine Beachtung findet, unzureichend. Hier sieht der Fachverband Medienabhängigkeit e.V. Bedarf zur Nachbesserung.
- Die in § 5 Absatz (1) genannten Regulierungen von glücksspielbezogener Werbung, insbesondere die Ausschließung Minderjähriger, scheint vor dem Hintergrund der virtuellen Realität auf Social-Media und Streaming-Plattformen wie beispielsweise Twitch wenig realistisch. Besonders die von Gamern (meist Minderjährigen) frequentierten Plattformen bedienen sich zunehmend dem Streaming von Online-Glücksspielangeboten und dazugehöriger Werbung. Der Fachverband Medienabhängigkeit e.V. schlägt in diesem Zusammenhang ein Werbeverbot ähnlich dem der Tabakindustrie zur Verhinderung von Glücksspielsucht, insbesondere bezüglich heranwachsenden Jugendlichen, vor. Zusätzlich sollten Quasi-Werbeauftritte im Sinne eines Sponsorings ebenfalls im Sinne des Jugendschutzes ausgeschlossen sein. Dies bildet sich aktuell nicht ab.
- Die in § 6c festgelegte Limitierung ist vor dem Hintergrund des durchschnittlichen Nettoeinkommens in Deutschland sehr hoch gewählt. Bei einer Limitierung von 1.000 € pro Monat sind massive bio-psycho-soziale Folgen und Problemlagen bei einer Mehrheit der am Glücksspiel teilnehmenden Bevölkerung nicht auszuschließen. Der Fachverband Medienabhängigkeit e.V. schlägt hier folgendes vor:

Die Bundesregierung passt jährlich die Regelsätze für Arbeitslosengeld II, die Sozialhilfe als auch die Grundsicherung im Alter sowie bei Erwerbsminderung an. Diese Anpassungen sollen ein menschenwürdiges Existenzminimum sichern. Es wird darauf verwiesen, dass die Menschen in unserem Land auf den Sozialstaat als verlässlichen Partner bauen können.¹

Dieser sozialstaatliche Grundsatz steht einem Limit von 1.000 € pro Monat von Glücksspielinvestitionen deutlich entgegen. Der Sozialstaat sieht ein menschenwürdiges Existenzminimum in der Nutzung in Relation zur jeweiligen Lebenssituation. So gilt beispielsweise für nicht-erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahre im Haushalt der Eltern die Regelbedarfsstufe 2 oder für Alleinstehende die Regelbedarfsstufe 1. Die Festlegung einer starren Grenze sollte sich daher immer am menschenwürdigen Existenzminimum orientieren. In den benannten Gruppen sind dies selbst in der Regelbedarfsstufe 1 deutlich unter 50 € pro Monat, welche für die Nutzung von Freizeit, Unterhaltung und Kultur vorgesehen sind.

¹ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/regelsaetze-1666914>

Daher ist eine Grenze für monatliche Glücksspielauflwendungen, dem sozialstaatlichen Grundsatz eines menschenwürdigen Existenzminimums folgend, äquivalent zum Arbeitslosengeld II-Anteil für Freizeit, Unterhaltung und Kultur festzusetzen. Diese Grenze des monatlichen Limits soll angehoben werden können. Hierzu sind jedoch 1) eine Diagnostische Prüfung der Kriterien des Pathologischen Glücksspielens und 2) eine Liquiditätsprüfung erforderlich. Bei der Entwicklung und Diskussion der hierfür genutzten Kriterien wirkt der Fachverband Medienabhängigkeit e.V. sehr gerne mit.

- Nicht klar ersichtlich erscheint im § 8a Absatz (6) die Möglichkeit einer lebenslangen Spiellersperre. Die allgemeine Sperre über 12 Monate erscheint zunächst sinnvoll, der Fachverband Medienabhängigkeit e.V. vertritt hier jedoch den Standpunkt, dass es dem Spieler ermöglicht werden muss ebenso eine lebenslange Sperre erwirken zu können. Da Glücksspielsucht eine anerkannte, chronische Erkrankung ist, ist es ein essenzieller Bestandteil der Erkrankung, das Leben der Betroffenen ein Leben lang zu beeinträchtigen. Daraus ergibt sich logischerweise eine Gefährdung von Betroffenen auch über einen Zeitraum von 12 Monaten hinaus. Eine dauerhafte Sperrmöglichkeit ist daher unerlässlich.
- Die in § 22a bezeichneten Regulierungen des virtuellen Automatenspiels begrüßt der Fachverband Medienabhängigkeit e.V. – mit Ausnahme der in Absatz (7) aufgeführten Ausnahmeregelung zur Erhöhung der maximalen Einsätze. Diese ist aus Sicht des Fachverband Medienabhängigkeit e.V. auszuschließen, da höhere Einsatzmöglichkeiten und somit auch höhere Verlustereignisse nachweislich das Craving sowie die Suchtdynamik insgesamt verstärken.
- Gleiches gilt für die Ausnahmeregelung bezüglich des gleichzeitigen Spielens unter § 22b Absatz (5). Auch diese ist auszuschließen. Es besteht laut dem Fachverband Medienabhängigkeit e.V. und aktueller Forschungslage Annahme dahingehend, dass erhöhte Einsätze und Gewinnmöglichkeiten – ebenso wie schnellere Spielfrequenzen – durch paralleles Spielen zu einem höheren Suchtrisiko beitragen. Im Sinne der Verhinderung von Glücksspielsucht sind daher klare Grenzen im Sinne des Spielerschutzes zu ziehen.

Abschließend möchte der Fachverband Medienabhängigkeit e.V. nochmals darauf hinweisen, dass in der vorliegenden Neuregulierung jugend- und suchtgefährdende Glücksspielvarianten wie beispielsweise das E-Sport Betting oder auch glücksspielimmanente Faktoren in Computerspielen wie beispielsweise Lootboxen mit eindeutigem Glücksspielcharakter keine Beachtung finden. Dies sollte in Bezug auf die Neuregulierung 2021 dringend nachgebessert werden.

Des Weiteren sollte dem erhöhten Suchtpotential von Onlineglücksspielen (vgl. Hayer, T. 2018) Rechnung getragen werden und in diesem Zusammenhang ein Werbeverbot sowie die Eingrenzung der Verfügbarkeiten klarer geregelt werden.

Auch eine Novellierung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere in Bezug auf jugend- und entwicklungsgefährdende Inhalte im Internet, in Computerspielen und auch im Rahmen von Online-Glücksspielangeboten, hält der Fachverband Medienabhängigkeit e.V. für dringend notwendig. Die letzte Fassung des 2004 verabschiedeten Jugendschutzgesetzes ist aus Sicht des Fachverband Medienabhängigkeit e.V. vor dem Hintergrund der rasanten Entwicklung der Digitalisierung keine angemessene (bzw. lediglich eine veraltete) Grundlage zur Regulierung glücksspielbezogener Gefährdungen für Minderjährige. Aktuelle Studien zeigen, dass gerade Jugendliche über simuliertes Glücksspiel vermehrt den Zugang zu realem Glücksspiel finden. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass Jugendliche in hohem Maße simulierten Glücksspielen ausgesetzt sind, und diejenigen, die sich mit diesen Produkten beschäftigen, auch eher anfällig für Geld- und Glücksspielprobleme sind. Virtuelle Währung, In-Game-Events und Inhalte zum Thema Glücksspiele können ebenfalls zu Vorurteilen in Bezug auf Glücksspiele führen oder die Verbraucher für Geldverluste desensibilisieren.^{2 3 4}

Der Fachverband Medienabhängigkeit e.V. bedankt sich an dieser Stelle ausdrücklich für die Möglichkeit der Stellungnahme und möchte sein Interesse bekunden an der mündlichen Anhörung am 19. Februar 2020 in der Staatskanzlei in Düsseldorf teilzunehmen. Über die Möglichkeit dort im Rahmen eines fünfminütigen Beitrages unsere Ansichten darzulegen wären wir sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kai W. Müller
(1. Vorsitzender)

Christian Groß
(2. Vorsitzender / Pressesprecher)

Impressum/Kontakt:

Fachverband Medienabhängigkeit e.V.

c/o Medizinische Hochschule Hannover
Klinik für Psychiatrie, Sozialpsychiatrie und Psychotherapie
Carl-Neuberg-Str. 1 • 30625 Hannover
Tel.: 0511-532-2427 • Fax: 0511-532-8573
info@fv-medienabhaengigkeit.de • www.fv-medienabhaengigkeit.de

² von Meduna, M., Brosowski, T., Hayer, T. & Meyer, G. (in Kooperation mit Kalke, J., Hiller, P. & Rosenkranz, M.) (2018). Social Gambling im Jugendalter: Ergebnisse einer Literaturanalyse, zweier Fokusgruppenmodule sowie einer Schülerbefragung im Quer- und Längsschnitt. Hamburg: Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.

³ Hayer, T., Kalke, J., Meyer, G. & Brosowski, T. (2018). Do simulated gambling activities predict gambling with real money during adolescence? Empirical findings from a longitudinal study. *Journal of Gambling Studies*, 34, 929-947.

⁴ Armstrong, T., Rockloff, M., Browne, M. & Li, E. (2018). An Exploration of How Simulated Gambling Games May Promote Gambling with Money. *Journal of Gambling Studies*, 34(4), pp.1165-1184.